

Die Parochie Borstendorf.

Borstendorf, in älteren Urkunden Burschendorf bzw. Bursendorf, (Borstendorf findet sich zuerst 1612), ist seit 1848 Schwestergemeinde von Grünhainichen. Seit 1897 wohnt ein Hilfsgeistlicher in Borstendorf, der die Seelsorge am Orte ausübt und mit dem Pfarrer abwechselnd dort und in Grünhainichen predigt. Am 1. Oktober 1903 wurde Borstendorf kirchlich selbständig.

Bis 1848 war Borstendorf, das damals nur ca. 850 Seelen (1905: 2520 Seelen) zählte und erst in den letzten Jahrzehnten, vor allem durch Entwicklung der alten Flößmühle zu einer großen Papierfabrik, mächtig aufgeblüht ist, Filial des jenseit der Flöha auf der Wasserscheide zwischen dieser und der Zschopau beginnenden alten Kirchdorfs Waldkirchen. 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Stunden hatten die Filialistenkinder zum Konfirmandenunterricht zu wandern, erst hinab ins Tal der Flöha und dann über 200 m steil hinauf zum Pfarrhaus Waldkirchen.

Über diese Zeit der Abhängigkeit von Waldkirchen und später von Grünhainichen weist die Überlieferung hinaus, die sich noch heute unter den Borstendorfern erhalten hat. In alter Zeit — jedenfalls lange vor der Reformation — soll Borstendorf ein selbständiger Pfarrort gewesen sein. Ein gegenwärtig verschollenes Dorf, Rötchenbach, an das noch heute der Name eines Bächleins und eines Forstbezirkes im großen, stillen Walde zwischen Borstendorf und Lippersdorf erinnert, soll Filial von Borstendorf gewesen sein. Eingeweihte wollen noch heute die Stelle wissen, wo die Rötchenbacher Mühle gestanden haben soll. Man erzählt, daß in Kriegszeiten (Hussitenkriege?) und infolge der Pest das Dorf ausgestorben sei. Der einzige Knecht, der übrig geblieben sei, habe sich nach Borstendorf gewandt und habe in dem gleichfalls schier entvölkerten Nachbardorfe die einzige überlebende Magd geheiratet. So sei Borstendorf erhalten geblieben. So die Sage, die aller Wahrscheinlichkeit nach eines geschichtlichen Hintergrundes nicht entbehrt. Urkundlich bezeugt ist jedenfalls, daß einst in Borstendorf ein Pfarrgut oder „Widemgut“, wie

es heißt, vor Alters sich befunden hat, das „der Richter in sein Gut vermengen hat, dafür er dem Pfarrer Essen und Trinken geben muß, so oft dieser seinen Kirchendienst im Filial hat“. Im Jahre 1555 haben die Visitatoren dieses auf beiden Seiten drückend empfundene Verhältnis abgelöst gegen eine jährliche Entschädigung von 4 Talern, die der Richter an den Pfarrer von Waldkirchen zu zahlen hatte. Noch wird ein Haus oberhalb der Kirche als die ehemalige Pfarrwohnung bezeichnet, das einzige im Ort, das ehemals von Rentamtsgeldern befreit war. Auch werden zwei nahe bei einander liegende ehemalige halbe Hufengüter als das einstige Pfarrgut genannt. Auch diese letzteren erfreuten sich rentamtlicher Befreiungen, hatten dagegen wie vorgedachtes Haus, gewisse Zinsen an Geld, Getreide und Wachs an die Kirche in Borstendorf und an den Pfarrer zu Waldkirchen zu entrichten.

Über die Zeit der ersten Erbauung der Kirche ist nichts bekannt. Wegen Baufälleigkeit wurde die kleine alte Kirche 1820 größtenteils abgetragen und mit einem Aufwand von 2000 Talern neu erbaut. 1834 ward auch die Schule für 400 Taler „repariert“ und die (damals einzige) Schulstube vergrößert. Ein wichtiges Ereignis war es ferner, als 1844 der Gemeinderat beschloß, an Stelle des alten Positivs, das 200 Jahre zuvor alt angekauft worden war und nur störend auf den öffentlichen Gottesdienst einwirkte, eine Orgel bauen zu lassen. Einem als Orgelbauer schon rühmlich bekannten Sohn der Gemeinde, Christian Friedr. Aug. Göthel, der auch die Orgeln in Stadt Schellenberg und Großwaltersdorf erbaut hatte, ward die Ausführung übertragen und die Summe von 500 Talern bewilligt. Göthel hat ein schönes Werk von 14 Stimmen (11 klingenden und 3 Nebenregistern) hergestellt und gern hat man ihm zugestanden, daß der Preis den Anschlag um 73 Taler überstieg. Übrigens wird von einem zweiten Orgelbauer berichtet, der aus Borstendorf hervorging. 1753 reisen die Enkelkinder der alten Weberin zu ihrem Better nach Dublin, dem Orgelbauer Ferdinand